

MAGHREB

JÜRGEN THERES ||

Die Geschichte des Christentums reicht in den Ländern des Maghreb bis in die Antike zurück. Die tunesische Stadt Karthago entwickelte sich ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. zum Zentrum des frühen Christentums in Nordafrika.¹ Der heutige Vorort der tunesischen Hauptstadt war die Wirk- und Werkstätte zahlreicher bedeutender christlicher Denker, wie Tertullian, Cyprian und Augustinus. Neben der heute dominierenden islamischen Staatsreligion sind im Maghreb auch das Christentum und das Judentum historisch verankert. Das Zusammenleben der Glaubensanhänger der verschiedenen Religionen war in den einzelnen maghrebini-schen Ländern grundsätzlich friedlich und von gegenseitigem Respekt geprägt. Dennoch hatten die beiden minoritären "Religionen des Buches" nur einen rechtlich nachgeordneten Status in den Maghreb-Staaten.

Allerdings könnte sich der sogenannte arabische Frühling, der im Kern eine Rückbesinnung auf autochthone, traditionelle kulturelle Werte beinhaltet, auf die Situation der Christen langfristig nachteilig auswirken. Die politischen Umwälzungen, die in der Jahreswende 2010/2011 in Tunesien ihren Anfang nahmen, führten dazu, dass islamische Parteien in den Ländern des Maghreb zunehmend dominanter ihre Kulturkonzepte propagieren und der Druck auf die christliche Glaubensgemeinschaft möglicherweise zunehmen wird. Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinesfalls von einer Verfolgungssituation der Christen im Maghreb gesprochen werden. Die Lage in den einzelnen Ländern ist sehr unterschiedlich und erfordert eine differenzierte Betrachtung.

Prozentualer Anteil der Christen in den maghrebini-schen Ländern

In Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien existiert gegenwärtig keine traditionelle christliche Bevölkerung. Im Rahmen der Islamisierung der gesamten Bevölkerung wurde das Christentum verdrängt. Die heute im Maghreb lebenden Christen sind hauptsächlich Ausländer, die aus beruflichen Gründen dort ansässig sind, Flüchtlinge aus Schwarzafrika und Europäer, die nach dem Ende der Kolonialzeit in den entsprechenden Ländern blieben. Die Anzahl der Christen beträgt in den vier maghrebini-schen Ländern insgesamt ungefähr ein Prozent.²

In Algerien ist der Hauptanteil der Bevölkerung (ca. 97,3 %) muslimischen Glaubens. Im gesamten Land leben rund 80.000 Christen, davon 75.000 Protestanten und 4.000 Katholiken. Gemessen an der Bevölkerungszahl beträgt der Anteil der Christen ungefähr 0,3 %.³

Der Prozentanteil der Muslime in Marokko beträgt ca. 99,88 %. Damit ist die ganz überwiegende Anzahl der Marokkanerinnen und Marokkaner muslimischen Glaubens. Der Anteil der Christen beträgt 0,09 % der Gesamtbevölkerung. Es leben rund 23.000 Katholiken und 6.200 Protestanten in Marokko. Landesweit gibt es rund 6.000 Menschen jüdischen Glaubens.⁴

In Libyen, wo mit 97 % der Bevölkerung hauptsächlich Muslime leben, gibt es landesweit lediglich um die 50.000 Christen, von

denen wiederum die überwiegende Mehrzahl protestantischen Glaubens ist.⁵

In Tunesien gehören 99,4 % der Bevölkerung dem Islam an. Der prozentuale Anteil der Christen beträgt lediglich 0,22 %. Landesweit gibt es ungefähr 21.000 Katholiken und 1.800 Protestanten.⁶ Die in Tunesien vornehmlich auf Djerba lebenden Juden werden mit ungefähr 200 beziffert.⁷

Zusammenfassend, lässt sich somit feststellen, dass in allen vier Maghrebländern der Anteil der Christen, der in keinem der Länder 0,3% der Gesamtbevölkerung überschreitet, sehr gering ist.

Religionsfreiheit und das Alltagsleben der Christen im Maghreb

In den arabischen Ländern des Maghreb dominiert der Islam das Alltagsleben. Zwar weisen die Kulturen der maghrebinischen Länder noch Überreste der vergangenen Einflüsse des Christen- und des Judentums auf, jedoch beschränkt sich dieser wie beispielsweise in Marokko auf die traditionelle Küche, die teilweise auf jüdische Speisegebote rückführbar ist.

Weder in Algerien, noch in Marokko, Libyen oder Tunesien gibt es bislang einen institutionalisierten Dialog der Religionen. Alle Religionsgemeinschaften müssen sich registrieren lassen.⁸ Die kirchliche Tätigkeit besteht in diesen Ländern zum einen in der pastoralen Arbeit, die vordergründlich mit Ausländern und Arbeitsmigranten erfolgt. Zum anderen leisten die Kirchen vornehmlich soziale und karitative Arbeit, vor allem mit Flüchtlingen und in der Diakonie.

Die Staatsreligion ist sowohl in Algerien, als auch in Marokko laut der jeweiligen Verfassung der Islam. Auch in dem Entwurf der Präambel der neuen tunesischen Verfassung wird der Islam als Staatsreligion festgelegt, wie es im Übrigen auch in der bis zur Revolution vom 14. Januar gültigen Verfassung von 1959 der Fall war. In Libyen existiert keine gültige Verfassung, so dass der Status der Religionen hier nicht offiziell festgelegt ist. Alle vier Maghrebländer haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 ratifiziert, der in Artikel 18 die Religionsfreiheit garantiert und insbesondere die Freiheit schützt, eine Religion eigener Wahl zu haben oder anzunehmen.

tiert keine gültige Verfassung, so dass der Status der Religionen hier nicht offiziell festgelegt ist. Alle vier Maghrebländer haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 ratifiziert, der in Artikel 18 die Religionsfreiheit garantiert und insbesondere die Freiheit schützt, eine Religion eigener Wahl zu haben oder anzunehmen.

Algerien

Die algerische Verfassung garantiert die Religionsfreiheit in Artikel 36.⁹ Eine christliche Missionierung ist allerdings strafrechtlich verboten und wird sanktioniert. Wer als Algerier öffentlich zum Christentum übertritt, muss mit sozialer und gesellschaftlicher Ächtung und teilweise sogar mit Verfolgung rechnen. Allerdings lässt sich die Situation der Christen in Algerien nicht mit der teilweise prekären Lage der Christen in Ägypten oder im Irak vergleichen. Dennoch sind Menschen christlichen Glaubens im Alltag einigen Schwierigkeiten ausgesetzt.¹⁰

2006 trat ein neues Gesetz (sog. *loi du 20 mars*)¹¹ zur Sicherstellung von „Toleranz und Respekt zwischen den verschiedenen Religionen“ in Kraft. Damit sollte die Ausübung von Religionsfreiheit gegenüber jedermann gewährleistet werden. Tatsächlich bewirkte die Norm jedoch eine Beschränkung der Ausübung nichtislamischer Religionen. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe von zwei bis zu fünf Jahren bzw. eine Geldstrafe von umgerechnet 5.000 - 10.000 € gegen jeden vor, der einen Moslem zur Glaubensbekehrung anstiftet oder zwingt. Zudem sanktioniert es jeden, der versucht den muslimischen Glauben mittels gedruckter, audiovisueller oder sonstiger Dokumente zu verunglimpfen.¹² Dieses Gesetz zielt vordergründlich auf evangelikale Prediger ab, die gerade in Algerien unter der Berberbevölkerung eine Reihe von Bekehrungen aufweisen können.¹³ Es enthält unter anderem das Verbot, öffentliche religiöse Versammlungen wie beispielsweise Gottesdienste abzuhalten.¹⁴

Im Dezember 2010 wurden vier Christen in der Nähe der Provinzhauptstadt Tizi Ouzu in der Kabylei zu mehrmonatigen Bewährungsstrafen verurteilt, weil sie ohne die erforderliche Genehmigung in einer staatlich nicht genehmigten Kirche Gottesdienste abhielten.¹⁵

Im Mai 2011 wurde Karim Siahgi, ein Christ muslimischer Herkunft, erstinstanzlich von einem Gericht in Oran wegen Verstoßes gegen Artikel 144 *bis* 2 des algerischen Strafgesetzbuches zu fünf Jahren Haft verurteilt. Nach dieser Vorschrift wird zu einer Haftstrafe von drei bis fünf Jahren und einer Geldstrafe von 50.000 – 100.000 Dinar, oder einer dieser beiden Strafen verurteilt, wer den Propheten, seine Gesandten oder die Lehren des Islam durch Schriften, Zeichnungen, mündliche Äußerungen oder auf andere Art und Weise herabsetzt.¹⁶ Siahgi wurde vorgeworfen, einem Nachbarn eine DVD über das Leben Christus geschenkt und damit den Propheten Mohammed beleidigt zu haben.¹⁷ Er hat gegen das Urteil Berufung eingelegt und es ist in absehbarer Zeit mit der Urteilsverkündung zu rechnen.¹⁸

Marokko

In Marokko wird die Religionsfreiheit in Artikel 3 der Verfassung garantiert.¹⁹ Innerhalb des Landes gibt es katholische, russisch-orthodoxe, griechisch-orthodoxe, französisch-protestantische und ebenfalls anglikanische Kirchen. Eine staatlich anerkannte marokkanische Kirche gibt es jedoch nicht. Zudem können lediglich Muslime und Juden die volle marokkanische Staatsbürgerschaft erlangen.²⁰ Gemeinschaften ausländischer Christen können ihren Glauben relativ uneingeschränkt praktizieren. Ihr alltägliches Leben ist nicht von Einschränkungen und Ressentiments geprägt.

Anders verhält es sich bei der Bekehrung von Muslimen zum Christentum. Das Verständnis des marokkanischen Staates von Religionsfreiheit beinhaltet nicht das Recht für Muslime, die Religion zu wechseln. Der

Tatbestand des „Verbrechens“ der Apostasie ist zwar im Strafgesetzbuch nicht unter Strafe gestellt, allerdings erfahren Christen mit muslimischem Hintergrund oftmals gesellschaftlichen Druck und soziale Isolation.²¹ So kann es vorkommen, dass Konvertiten von ihren Familienmitgliedern und Freunden abgelehnt oder unter Druck gesetzt werden, zum Islam zurückzukehren.²²

Am 8. März 2010 gab es eine Reihe von Ausweisungen ausländischer Missionare aus Marokko, denen das „Verbrechen“ des Proselytismus vorgeworfen wurde.²³

Libyen

In Libyen gibt es derzeit keine gültige Verfassung. Der Status der Religionen ist hier nicht offiziell festgelegt und die Religionsfreiheit nicht verfassungsrechtlich verankert. Aus dem Jahre 1970 datiert ein Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem libyschen Staat, durch welches der gesamte Kirchenbesitz nationalisiert und der katholischen Kirche zwei Kirchengebäude zur Nutzung überlassen wurden.²⁴

Ähnlich wie in den anderen Ländern des Maghreb leben Christen in Libyen als kleine Minderheit. Christen nicht muslimischer Herkunft können ihren Glauben relativ uneingeschränkt ausüben und insbesondere Gottesdienste feiern.²⁵ Die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen können nach derzeitigem Stand als friedlich bezeichnet werden. Die Mehrzahl der Christen sind Ausländer; Christen muslimischer Herkunft gibt es kaum. Dies liegt oftmals daran, dass sie sowohl vonseiten ihrer Familien, als auch von der Gesellschaft einen erheblichen Druck erfahren. Ein Großteil der ausländischen Christen hat Libyen im Jahr 2011 aufgrund der mit dem Sturz des ehemaligen Machthabers Gaddafi begonnenen Unruhen verlassen.²⁶

Tunesien

Tunesien gilt als das religiös liberalste Land des Maghreb und der rechtliche Status

der katholischen Kirche ist hier am eindeutigsten geregelt.

Im Jahre 1964 wurde zwischen der tunesischen Regierung und dem Heiligen Stuhl eine Konvention unterzeichnet, die die Existenz von einer bestimmten Anzahl von Kirchen im Lande garantiert.²⁷ In dessen Folge anerkannte der tunesische Staat den Rechtsstatus der katholischen Kirche, der frei, aber diskret ausgeübt werden sollte.

Die vor der tunesischen Revolution geltende Verfassung aus dem Jahre 1959 garantierte die Religionsfreiheit in Artikel 5.²⁸ Die Konversion von Muslimen ist gesetzlich nicht verboten. Des Weiteren gibt es kein Verbot des Proselytismus. Christen und Muslime leben auch hier zumeist sehr friedlich zusammen. Allerdings stoßen Konvertiten muslimischer Herkunft auch in Tunesien oftmals auf Unverständnis und Ablehnung.²⁹ Nach der tunesischen Revolution im vergangenen Jahr gibt es erste Anzeichen, die auf eine Zunahme der Beschränkung der Religionsfreiheit hindeuten könnten. Dies zeigt sich unter anderem am Beispiel der Nessma TV Affäre, die mit der Ausstrahlung des Filmes „Persepolis“ am 7. Oktober 2011 ihren Anfang nahm. Die französisch-iranische Filmproduktion „Persepolis“ erzählt die Geschichte der iranischen Revolution und des Khomeini-Regimes aus der Sicht eines jungen Mädchens. Während des Films werden bildliche Darstellungen von Gott als altem Mann mit langem weißen Bart gezeigt. Die Ausstrahlung zwei Wochen vor den Parlamentswahlen, hatte zu teilweise gewaltsamen Protestkundgebungen von streng religiösen Personen, einschließlich Salafisten, geführt, die dem Sender Blasphemie vorwarfen. Die tunesische Staatsanwaltschaft hatte daraufhin ein Verfahren gegen die drei Verantwortlichen von Nessma TV wegen Angriffs auf die guten Sitten, heilige Werte und die öffentliche Ordnung eingeleitet. Anfang Mai 2012 verkündete das Amtsgericht Tunis I sein Urteil: Der Chef des Fernsehsenders wurde wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Verstoßes gegen die guten Sitten schuldig gesprochen und

zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 1.200 € verurteilt. Zudem wurden der Programmchef bei Nessma TV und eine weitere Mitarbeiterin zu einer Geldstrafe von umgerechnet 600 € verurteilt. Das Gericht bezog sich in seinem Urteil auf die bildliche Darstellung Allahs in dem Film und der damit einhergehenden Störung der öffentlichen Ordnung. In der Öffentlichkeit ließen die Reaktionen der Salafisten und das Gerichtsurteil Zweifel an der effektiven und umfassenden Gewährleistung der Religionsfreiheit aufkommen.³⁰ Die Zunahme der Anzahl radikaler Salafisten in Tunesien lässt eine Einschätzung darüber, welche Entwicklung das Land in Zukunft nehmen wird, zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum zu. Eine gezielte Verfolgung oder Diskriminierung von Christen in den Maghrebländern durch Salafisten ist derzeit jedoch nicht ersichtlich. Ihre Angriffe richten sich momentan vielmehr gegen laizistische Kräfte und gegen die Bestrebungen der Trennung von Staat und Religion in den jeweiligen Ländern.

Mitte April 2012 besuchte eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz unter der Leitung von Erzbischof Dr. Ludwig Schick die Kirche in Tunesien, um sich über die Lage der Kirche in dem Land zu informieren. Die Vertreter der Kirche vor Ort erhoffen sich von den neuen Freiheiten, die das gesellschaftliche Leben in Tunesien derzeit bestimmt, in Zukunft „einen erweiterten Handlungsspielraum auch für die christliche Minderheit“.³¹ Schwerpunkte der Arbeit der katholischen Kirche in Tunesien liegen vor allem im Einsatz für die Migranten aus westafrikanischen und den umliegenden nordafrikanischen Ländern und im Bereich Bildung und Wissenschaft. Bereits seit Jahrzehnten unterhält die Kirche dort Schulen und Kindergärten, die fast ausschließlich von muslimischen Kindern und Jugendlichen besucht werden.³²

Zusammenfassung

In den maghrebinischen Ländern befinden sich die Christen in einer eindeutigen

Minderheitensituation. Ihre Lage ist abhängig vom jeweiligen Land durchaus unterschiedlich. Sie variiert von einem friedvollen Zusammenleben über eine gesellschaftliche Ablehnung der Konvertiten muslimischer Herkunft bis hin zur gelegentlichen strafrechtlichen Verfolgung wegen Blasphemie, Proselytismus, Apostasie und anderen religionsbezogenen Tatbeständen.

Die Religionsfreiheit ist in den Verfassungen Marokkos und Algeriens verankert und wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch wieder Eingang in die neue tunesische Verfassung finden. Im Alltag erfolgt die Gewährung der Religionsfreiheit auf verschiedene Art und Weise. Eine gezielte christliche Missionsarbeit wird in den Maghrebstaaten als Angriff auf den Staat und den Islam gewertet und daher zumeist verboten. Die hier verwurzelten Kirchen konzentrieren sich daher auf medizinisch-karitative und schulische Tätigkeiten. Zudem verstößt die christliche Mission gegen das im Islam begründete Verbot der Apostasie. Internationale Reaktionen und Diskussionen in den Medien zu der Religionsfreiheit im Maghreb sind kaum vorhanden.

Nach dem arabischen Frühling mag sich die Situation der Christen in den maghrebischen Ländern zeitweise etwas angespannt haben, was insbesondere mit der eingetretenen zunehmenden Islamisierung der Gesellschaften zu erklären ist. Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Christen und Muslimen entstehen oftmals dann, wenn Staat und Religion nicht voneinander getrennt werden. Welchen Weg die sich im demokratischen Wandel befindlichen Maghrebstaaten in dieser Hinsicht einschlagen werden, bleibt abzuwarten. Es bleibt zu hoffen, dass der Dialog zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen weiter vorangebracht wird, um ein besseres Verständnis füreinander und eine gesellschaftliche Kooperation zu schaffen sowie eine Integration in die jeweilige Gesellschaft zu gewährleisten.

|| DR. JÜRGEN THERES

Regionalbeauftragter Maghreb; Bericht unter Mitarbeit von Christina Kerll und Antje Skrzypczak

ANMERKUNGEN

- ¹ Buck, Sebastian (2007-2012): Das christliche Karthago, URL: <http://www.basiswissen-christentum.de/de/orte/karthago.html> [29.06.2012].
- ² Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S. 6., URL http://www.kas.de/wf/doc/kas_23015-544-1-30.pdf?110606101143, [29.06.2012].
- ³ Deutsche Evangelische Allianz e.V. (2007-2012): Maghreb-Algerien, Tunesien, Marokko, URL <http://www.ead.de/gebet/gebetstag-fuer-verfolgte-christen/archiv/archiv-laenderinformationen/maghreb-algerien-tunesien-marokko.html>, [29.06.2012].
- ⁴ Stehr, Berit (2010): Marokkos Juden: Eine 2600 Jahre alte Geschichte, URL www.gfbv.it/3dossier/eu-min/jud-mar.html, [29.06.2012].
- ⁵ Afriquespoir: Musulmans et Chrétiens en Afrique, URL <http://www.afriquespoir.com/Ae18/page5.html> [29.06.2012].
- ⁶ Gallien, Claire/Dougueli, Georges (2010): Maghreb: Le charme discret du christianisme, URL <http://www.jeuneafrique.com/Articles/Dossier/ARTJAJA2567p020-027.xml2/expulsion-musulman-constitution-discriminationmaghreb-le-charme-discret-du-christianisme.html>, [29.06.2012].
- ⁷ Nehdi, Dorsaf (2008): Die Spannungen der jüdisch-muslimischen Beziehung in Tunesien während des 20. Jahrhunderts und ihr Zusammenhang mit der massiven Auswanderung der Juden aus diesem Land, S. 7, URL http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000007879/Doktorarbeit_Dorsaf_Nehdi.pdf?hosts= [29.06.2012].
- ⁸ Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S.12, URL http://www.kas.de/wf/doc/kas_23015-544-1-30.pdf?110606101143, [29.06.2012].
- ⁹ Secrétariat General du Gouvernement (2012): Constitution de la République Algérienne Démocratique et Populaire, URL <http://www.joradp.dz/HFR/Index.html>, [29.06.2012].
- ¹⁰ Altmann/Hattig (2011): Es ist verboten nach Algerien eine Bibel einzuführen, URL <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/1355927/>, [29.06.2012].
- ¹¹ Gbadamassi, Falila (2008): Algérie: La loi sur le prosélytisme inquiète tous les chrétiens, URL <http://www.afrik.com/article13683.html>, [29.06.2012].
- ¹² Arezki (2008): Les chrétiens pourchassés en Algérie, URL <http://www.lefigaro.fr/international/2008/02/26/01003-20080226ARTFIG00043-les-chretiens-d-algerie-en-butte-aux-tracasseries.php>, [29.06.2012].
- ¹³ Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S.13, URL <http://www.kas.de/wf/>

- doc/kas_23015-544-1-30.pdf?110606101143, [29.06.2012].
- ¹⁴ Zenit (2008): Anti-Missionsgesetz in Algerien fordert seine Opfer, URL <http://www.zenit.org/article-15015?l=german>, [29.06.2012].
- ¹⁵ Open Doors Deutschland (2010): Algerien - Vier Christen verurteilt, URL http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2010/12/171210al/, [29.06.2012].
- ¹⁶ Republique Algérienne (2012): Code Pénal, URL http://www.droit.mjustice.dz/legisl_fr_de_06_au_juil_08/code_penal_avec_mod_06.pdf, [29.06.2012].
- ¹⁷ Maïche, Zineb (2011): Karim Saighi menacé de prison pour injures envers le Prophète, URL <http://www.dna-algerie.com/interieure/karim-siaghi-menace-de-prison-pour-injures-envers-le-prophete-j-ai-confiance-en-jesus-christ-2>, [29.06.2012]. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (2011): Appellvorschlag: Abdelkarim Siaghi, URL <http://www.igfm.de/Appellvorschlag-Abdelkarim-Siaghi.3039.0.html>, [28.06.2012].
- ¹⁸ Boussaha, Noël (2011): Procès de Karim Siaghi: Verdict le 1er décembre, El Watan vom 18. November 2011, URL <http://lequotidienalgerie.org/2011/11/18/proces-de-karim-siaghi-verdict-le-1er-decembre/>, [29.06.2012].
- ¹⁹ La Constitution Marocaine (2011), URL <http://www.bladi.net/texte-integral-nouvelle-constitution-marocaine.html>, [29.06.2012].
- ²⁰ Riemenschneider, Matthias (2011): Zur Situation der Christen in Nahost und Nordafrika, in: KAS Auslandsinformationen 6/2011, S.13, URL http://www.kas.de/wf/doc/kas_23015-544-1-30.pdf?110606101143, [29.06.2012].
- ²¹ Open Doors International (2012): Länderprofil Marokko, URL <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laenderprofile/marokko/>, [29.06.2012].
- ²² Ebd.
- ²³ AFP (2010): Les théologien soutiennent les expulsions des „prosélytes chrétiens“, URL <http://www.jeuneafrique.com/Article/DEPAFP20100410T172808Z/maroc-religion-islam-mohammed-viles-theologiens-soutiennent-les-expulsions-des-proselytes-chretiens.html>, [29.06.2012].
- ²⁴ christian-orient.eu (2011): Christen in Libyen, URL <http://www.christian-orient.eu/?p=391>, [29.06.2012].
- ²⁵ Rode, Markus (2011): Libyen nach Gaddafi: Wie sieht die Zukunft der Christen aus, URL http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2011/10-2011/21102011libyen/, [29.06.2012].
- ²⁶ Open Doors International (2012): Libyen, URL <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laenderprofile/libyen/>, [29.06.2012].
- ²⁷ christian-orient.eu (2011): Christen in Tunesien, URL <http://www.christian-orient.eu/?p=407>, [29.06.2012].
- ²⁸ La Constitution Tunisienne (1959), URL <http://www.tunisie-constitution.org/>, [28.06.2012].
- ²⁹ Kéfi, Ridha (2005): Ils ont choisi le christianisme, URL <http://www.jeuneafrique.com/Article/LIN03075ilsone msina0/>, [29.06.2012].
- ³⁰ RFI (2011): Le débat sur la liberté, URL <http://www.rfi.fr/afrique/20111011-le-debat-liberte-religion-ravive>, [29.06.2012].
- ³¹ Deutsche Bischofskonferenz (2012): Delegation der Deutschen Bischofskonferenz informiert sich über die Situation der Kirche in Tunesien, Pressemeldung vom 12.04.2012, URL <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2086&cHash=7638b1cd815add375d48e95af619adb7>, [29.06.2012].